

RWE-Schadensersatzforderung **Was das schon wieder kostet**

Bei der 2011 hastig beschlossenen Energiewende hat die Regierung Fehler gemacht. Für den Steuerzahler hat das jetzt ein teures Nachspiel.

03.01.2016, von [CORINNA BUDRAS](#)



© Frank Röth Zum Abriss freigegeben: Das Atomkraftwerk in Biblis liefert schon seit dem 8. März 2011 keinen Strom mehr.

Schadenersatzforderungen für #Atomausstieg werden teuer - zu Lasten des Steuerzahlers, schreibt @CBudras

Fast fünf Jahre ist die Katastrophe von Fukushima her, fast fünf Jahre lebt Deutschland nun mit einer hastig eingeführten **Energiewende**. Das hat schon für endlose politische Diskussionen gesorgt. Doch auch vor Gericht wird heftig gestritten. Und weil Justitias Mühlen notorisch langsam mahlen, hat die Klagewelle der betroffenen Energieversorger noch nicht einmal ihren Höhepunkt erreicht. **Aber schon jetzt geht es um Schadensersatzforderungen in dreistelliger Millionenhöhe**, weil der Bund und die Länder 2011 quasi über Nacht beschlossen haben, die ältesten Meiler stillzulegen.



Autorin: Corinna Budras, Redakteurin in der Wirtschaft. Folgen:

Der Energiekonzern **RWE hat den Anfang gemacht**: Für die Stilllegung des Atomkraftwerks Biblis in Hessen fordert das Unternehmen Schadensersatz in Höhe von mehr als 235 Millionen Euro. Das Landgericht Essen hat im Dezember mit der Verhandlung begonnen, ein Urteil ist noch nicht in Sicht. Die Forderungen von Eon und ENBW stehen noch aus. Für die Unternehmen geht es ums Ganze, sie sind wegen der Energiewende **finanziell stark angeschlagen**.

Ein Blick zurück: Der Anfang vom Ende des Atomstroms in Deutschland war ein Moratorium für die ältesten deutschen Atomblöcke, auf das sich die **Bundesregierung** und die Ministerpräsidenten der Atomländer nur wenige Tage nach Fukushima geeinigt haben. Einige Monate später, am 31. Juli 2011, wurde das Atomgesetz geändert. Der wichtigste Punkt: das endgültige Aus für zunächst acht Kraftwerke. Die übrigen neun Anlagen sollen bis Ende 2022 schrittweise vom Netz genommen werden.

Mehr zum Thema

- [Kernenergie: Belgiens ältester Atomreaktor schaltet sich ab](#)
- [Deutsche Industrie warnt vor übertriebenen Kohleausstiegsplänen](#)
- [Schweres Erbe](#)

Das sorgte für Empörung unter den Energieversorgern. Sie klagten sowohl gegen das Moratorium als auch gegen den Atomausstieg insgesamt. Schon in der ersten Runde, die das Moratorium betraf, war RWE erfolgreich. Der Hessische Verwaltungsgerichtshof hat das zunächst auf drei Monate befristete Betriebsverbot für die beiden Biblis-Kraftwerksblöcke Anfang 2013 **für rechtswidrig erklärt**. Zu hastig sei das Moratorium durchgesetzt worden, RWE noch nicht einmal ordnungsgemäß angehört worden.

Die Klage war erst der Anfang

Die Verwaltungsrichter stellten fest: Das hessische Ministerium hat mit seiner Verfügung die Pflicht zum rechtmäßigen Handeln verletzt. Das Bundesverwaltungsgericht schloss sich dieser Meinung an. Damit zeigte sich auch, dass die Begründung der „Gefahrenabwehr“ für das Moratorium wohl doch zu weit hergeholt war. Japan ist schon geologisch ein besonderer Fall. Ein Seebeben mit einem darauf folgenden Tsunami ist auf Deutschland schlicht nicht übertragbar. Deshalb kann man es auch schlecht als Hauptgrund für eine veränderte Risikoabschätzung anführen.

Doch die Klage gegen das Moratorium war erst der Anfang, von diesem Richterspruch konnte sich RWE buchstäblich noch nichts kaufen. Deshalb will der Konzern nun auch Schadensersatz dafür, dass er seine Atommeiler von einem Tag auf den anderen nicht mehr nutzen konnte und ihm deshalb die Einnahmen wegbrachen. Für Joachim Wieland, Rechtsprofessor an der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften in Speyer, ist klar: „Diese Klage wird erfolgreich sein.“

RWE wird vermutlich nicht das einzige Unternehmen sein, das vor Gericht als Sieger davonzieht. Das Moratorium betraf auch Eon und ENBW mit den Kraftwerksblöcken Isar 1, Unterweser, Neckarwestheim 1 und Philippsburg 1. Diese Klagen sollen im Frühjahr 2016 mündlich verhandelt werden. Dabei geht es insgesamt um rund 650 Millionen Euro Schadensersatz.

Vergleichssumme verworfen

Wie hoch die Zahlung für die Versorger am Ende tatsächlich ausfallen wird, ist allerdings noch offen. Das Landgericht Essen hat in der ersten mündlichen Verhandlung Mitte Dezember Zweifel an der Höhe angemeldet. RWE habe deutlich zu viel in die Summe hineingerechnet, jetzt muss der Konzern noch einmal nachzählen. Der Vorsitzende Richter hatte als Vorschlag für eine Vergleichssumme 50 Millionen Euro in den Raum gestellt, die

beide Seiten allerdings verwarfen. Eine Entscheidung wird nun erst in der zweiten Jahreshälfte 2016 erwartet.

Unklar ist außerdem, wer eigentlich zahlen muss: Hessen allein, weil das Bundesland die Abschaltungsverfügung erlassen hat? Oder auch der Bund, weil er die Anweisung dazu gegeben hatte? Oder war es doch nur eine Bitte, wie die Bundesregierung argumentierte? Vor Gericht schoben sich die beiden Seiten den Schwarzen Peter wechselseitig zu. Während sich dieses Verfahren also im Klein-Klein der Rechnungslegung und der Schuldzuweisung ergeht, wird in Karlsruhe bald wohl wesentlich grundsätzlicher über die Energiewende gesprochen.

Dort läuft sich das Bundesverfassungsgericht gerade warm, weil die Versorger Eingriffe in ihr grundrechtlich geschütztes Eigentum und in die Berufs- und Gewerbefreiheit beklagen. Aus Sicht der Konzerne ist das ohne entsprechende Entschädigung verfassungswidrig. Juraprofessor Wieland ist da ganz anderer Meinung: Seiner Ansicht nach hat die Regierung zwar beim Moratorium Recht gebrochen, aber das Atomgesetz durfte der Gesetzgeber ändern. Schließlich habe er eine Abwägung zu treffen zwischen dem Nutzen der Kernenergie und dem Risiko für die Bevölkerung. Und die könne sich im Laufe der Zeit wandeln.

Energiewende war überstürzt

Im März werden die Karlsruher Richter die Verfassungsbeschwerden verhandeln, gleich zwei Tage haben sie dafür angesetzt. Vom Urteil wird abhängen, ob die Versorger danach weitere Schadensersatzklagen in Milliardenhöhe anstrengen können – nicht wegen des Moratoriums, sondern wegen des Atomausstiegs insgesamt.

Ob auch der schwedische Staatskonzern Vattenfall, neben RWE, Eon und ENBW der vierte davon betroffene Versorger, überhaupt vor dem Bundesverfassungsgericht deutsche Grundrechte einklagen kann, ist noch nicht geklärt. Dafür hat er wiederum eine Möglichkeit, die seine deutschen Wettbewerber nicht haben: Vattenfall versucht gerade, vor dem internationalen Schiedsgericht in Washington Schadensersatz in Höhe von 4,7 Milliarden Euro zu erstreiten.

Wie die einzelnen Verfahren auch ausgehen, eins ist inzwischen sicher: Die Bundesregierung hat die Energiewende nach Fukushima aus juristischer Sicht zu überstürzt, zu unüberlegt eingeleitet. Einfacher wäre es ohnehin gewesen, beim ursprünglichen Kurs zu bleiben: Die rot-grüne Vorgängerregierung hatte sich schließlich schon im Jahr 2000 mit den Energieversorgern auf einen sanften Ausstieg geeinigt, mit Reststrommengen und einer Regellaufzeit von 32 Jahren.

Aber dann beschlossen Union und FDP 2010 zuerst die Kehrtwende, nämlich eine Verlängerung dieser Laufzeiten – um nur ein Jahr später mit dem hastig beschlossenen Moratorium und der Atomnovelle wieder den Rückwärtsgang einzulegen. Jetzt zeigt sich langsam, wie teuer dieser Zickzackkurs für den Steuerzahler wird.